

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	5-13/12	26.04.2012	07	X	
Einreicher:	Amt für Bau und Liegenschaften	Datum der Erstellung	16.04.2012	rechtl. Prüfung:	
Beteiligter Ausschuss: - Bauausschuss		Datum der Sitzung: 06.12.2011		Empfehlung: - Aufstellungsbeschluss zur Kenntnis genommen (strittige Diskussion geführt)	

Aufstellung eines B-Planes Nr. 33 „Holm“ in der Gemeinde Born a. Darß

Begründung zur Beschlusswiederholung:

In der Gemeindevertretersitzung am 20.12.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss eines B-Planes Nr. 33 „Holm“ gefasst. An der Beschlussfassung hat ein befangener Gemeindevertreter mitgewirkt. Der Beschluss ist somit unwirksam und zu wiederholen.

Begründung:

Die Gemeinde Born will entsprechend des im Flächennutzungsplanes als Sondergebiet Gesundheitstourismus (§ 11 BauNVO) ausgewiesenen Bereiches einen B-Plan entwickeln. Dazu ist es erforderlich den Flächennutzungsplan anzupassen. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan ist herbeizuführen. Im Erläuterungsbericht zum wirksamen F-Plan wird folgendes städtebauliches Ziel für den Holm definiert: „Ein großer Teil dieser Kapazität (gemeint ist ein möglicher Zuwachs von 270 bis 320 Gästebetten), d. h. unter 300 Betten in weniger als 100 Übernachtungseinheiten (Gästezimmer, Ferienwohnungen) soll als touristische Einrichtung (Hotel, Pensionen mit Ferienwohnungen) mit besonderen Angeboten an gesundheitsfördernden Fitness- und Sport-Einrichtungen sowie medizinischen Einrichtungen in einem Sondergebiet Gesundheitstourismus auf dem Holm, südwestlich an die Ortslage anschließend, realisiert werden.“ Gesamtkonzeptionell sollen von Beginn der Planung bis zur materiellen Umsetzung bauökologische und energetische innovative Konzepte zur Umsetzung kommen. Das grundlegende Planungsziel des wirksamen Flächennutzungsplanes, Schaffung von gesundheitsorientierten Einrichtungen, bleibt erhalten. Auch im künftigen B-Plan werden sich Baufelder für diese Einrichtung mit den ergänzenden Flächen für gesundheitsfördernde Fitness- und Sporteinrichtungen wiederfinden. Die neue Planung wird sich an die zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen anpassen, wie der 150 m Uferabstand. Die Grundsätze des wirksamen F-Planes werden jedoch nicht beeinträchtigt. Der B-Plan wird sich hinsichtlich der künftigen Nutzungsarten gliedern, so dass klar die Abgrenzungen zwischen den Sondergebieten nach § 11 BauNVO und den Wohnbauflächen als WAWR (allgem. Wohngebiet oder reines Wohngebiet) sowie dem Sondergebiet nach § 10 BauNVO Ferienwohnen erkennbar sind.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt für das Gebiet „Holm“ südlich der Bullenrinne und südlich der Südstraße liegend den Bebauungsplan Nr. 33 aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bullenrinne und die südliche Bebauung der Südstraße
- im Osten durch die westliche Bebauung des Mühlenweges und einem 150 m Streifen zum Bodden
- im Süden durch die Nationalparkgrenze
- im Westen durch den 150 m Streifen zur Boddenküste

Der Geltungsbereich wird erweitert durch Anbindungen an den Bodden die sich durch den Vorentwurf zum B-Plan ergeben werden.

2. Planziele werden wie folgt aufgenommen:
 - Schaffung eines Sondergebietes Hotel nach § 11 BauNVO (Landhotel)
 - Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfes
 - Schaffung von Bauflächen für Ferienwohnungen
 - Sport- und Freizeitflächen mit gesundheitsorientierten Einrichtungen
3. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes soll das Büro bsd, Herr Böhm aus Rostock beauftragt werden und mit der Erarbeitung der Umweltgutachten das Büro Pfau GbR, Herr Bönsel mit Sitz in Marlow.

4. Der Beschluss zur Aufstellung des B-Planes ist ortsüblich bekanntzumachen.
5. Der Lageplan mit Geltungsbereich ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

**In den Haushalt 2012/2013 sind die finanziellen Mittel aufzunehmen.
Laut Angebot bsd (Herr Böhm) 61,0 T€ / Umweltgutachten (Büro Bönsel) 52,0 T€**

- Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
 - durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
 - durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
- über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)
 - unvorhergesehen und
 - unabweisbar und
 - Deckung gesichert durch
 - Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
 - vorhandene liquide Mittel
 - bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

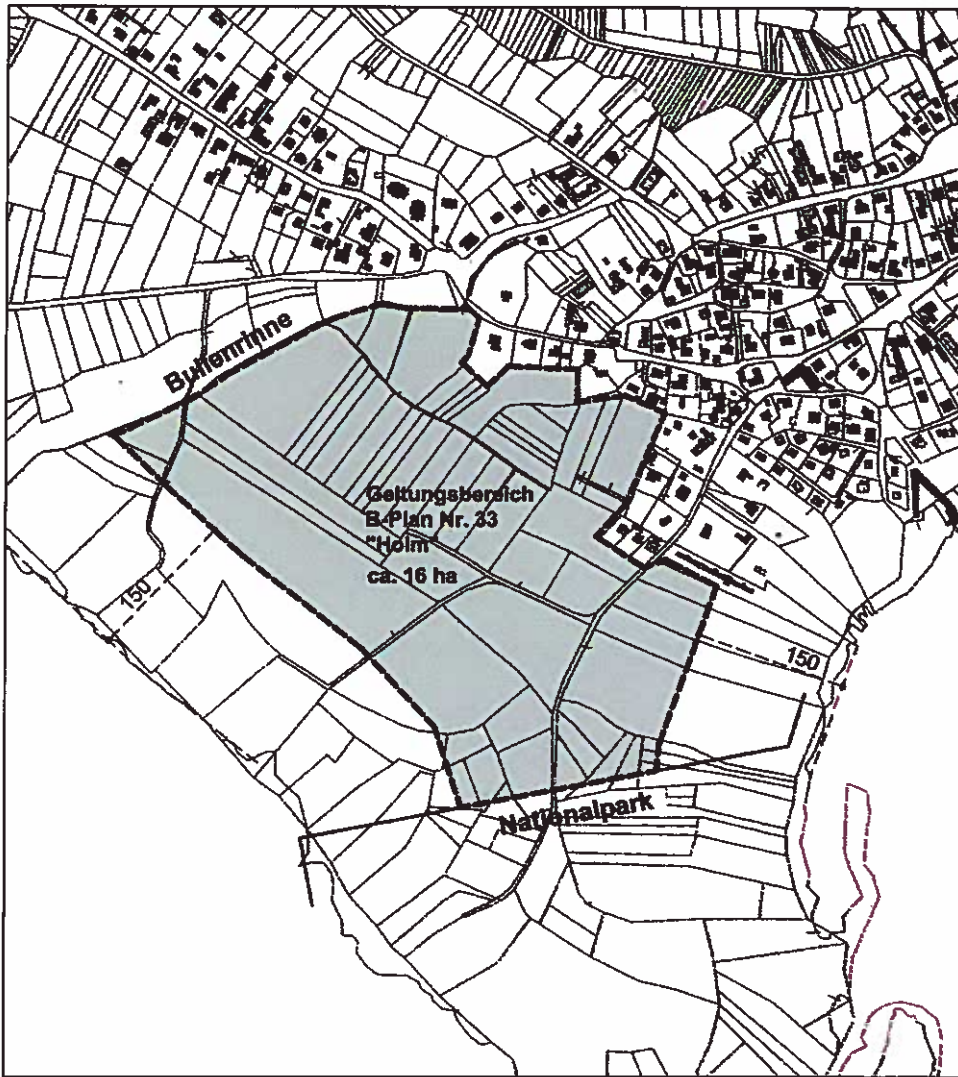
Handwritten signature

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

Handwritten signature

Drude
Leiterin
Amt für Bau und Liegenschaften



Gemeinde Born a. Darß
B-Plan Nr. 33 - Anlage zum Aufstellungsbeschluss -
Lageplan mit Geltungsbereich